

15.03.2021

## **Nachweis über die Masernschutzimpfung**

### **Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,**

wir sind froh darüber, in dieser Woche wieder alle unsere Kinder bei uns begrüßen zu dürfen. Gleichzeitig möchten wir diese Zeit nutzen, den Masernschutz unserer Schülerinnen und Schüler zu überprüfen. Dazu sind wir nach dem Erlass des Kultusministeriums vom 28.02.2020 verpflichtet.

### **Bitte geben Sie Ihrem Kind deshalb in den kommenden Tagen sein Impfbuch mit in die Schule.**

Selbstverständlich bringt Ihr Kind sein Impfdokument nach Vorlage umgehend wieder mit nach Hause. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass uns das Originaldokument vorliegen muss und Kopien in diesem Falle nicht ausreichen.

Die **Klassenlehrkräfte dokumentieren den Impfstatus** und geben den Dokumentationsbogen danach an die Schulleitung zur Unterschrift weiter. Im Anschluss wird dieser Bogen dann **im Schülerakt archiviert**.

Bitte kontrollieren Sie im Vorfeld den (in deutscher Sprache verfassten) Impfausweis Ihres Kindes. Es sollten darin **zwei Masern-Impfungen mit jeweiligem Datum und Unterschrift des behandelnden Arztes** vermerkt sein. Sollte dies nicht der Fall sein oder Sie über keinen Impfnachweis bzw. nur über einen Impfnachweis in nichtdeutscher Sprache verfügen, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt. Dieser kann bei Bedarf Ihr Kind impfen oder eine **Immunität gegen Masern bescheinigen**. In diesem Fall können Sie die nötigen Nachweise auch noch zu einem späteren Zeitpunkt, bitte aber spätestens bis 03. Mai 2021, im Sekretariat vorlegen.

Von vielen **Kindern der derzeitigen 1. Klassen** liegen bereits Bescheinigungen des Gesundheitsamtes über einen vollständigen Impfschutz vor. Wenn Sie aber nicht sicher sind, ob dies bei Ihrem Kind der Fall ist, schicken Sie uns die Unterlagen gerne noch einmal mit.

Sollte Ihr Kind aus medizinischen Gründen **nicht geimpft werden können**, benötigen wir ebenfalls eine entsprechende ärztliche Bescheinigung.

Falls Sie bis Juni 2021 keinen Nachweis erbringen können oder wollen, müssen wir den Dokumentationsbogen zur **weiteren Bearbeitung an das Gesundheitsamt Dillingen** weiterleiten. Wir bitten um Verständnis.

Herzliche Grüße und vielen Dank für Ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit.

*Ruth Seybold mit Kollegium*